

Inhaltsverzeichnis

A) BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND GANG DER UNTERSUCHUNG	19
B) DIE GESCHICHTE DES GRUNDSATZES DER BEIDERSEITIGEN STRAFBARKEIT	25
I) Die Auslieferungsverträge im 19. Jahrhundert.....	25
1) In Deutschland.....	25
2) In Europa.....	28
a) Italien.....	28
b) Frankreich.....	28
c) Schweiz.....	29
II) Die beiderseitige Strafbarkeit im Schrifttum zur Zeit des Deutschen Reiches.....	31
1) Die Befürworter	31
a) Das Prinzip der identischen Normen Lammaschs	31
b) Die Begründung von Martitz'	33
c) Übereinstimmungen zwischen beiden Auffassungen?	35
d) Souveränität als weiteres Argument.....	36
e) Zusammenfassung.....	38
2) Die Gegner des Grundsatzes der beiderseitigen Strafbarkeit.....	39
a) Die Begründung.....	40
b) Die Widerlegung der Kritik am Prinzip der beiderseitigen Strafbarkeit	41
c) Zusammenfassung.....	44
3) Ergebnis	44
III) Die beiderseitige Strafbarkeit unter der Geltung des deutschen Auslieferungsgesetzes (DAG).....	45
1) Erste Ansätze eines Auslieferungsgesetzes.....	45
2) Der Werdegang des Gesetzes	47
3) Der Grundsatz der beiderseitigen Strafbarkeit im DAG.....	48

4) Die amtliche Begründung für die Aufnahme der beiderseitigen Strafbarekeit ins DAG	50
5) Das Prinzip der beiderseitigen Strafbarekeit und die Weimarer Reichsverfassung	51
a) Art. 114 Abs. 1 S. 1 WRV	52
aa) Die beiderseitige Strafbarekeit als subjektives öffentliches Recht aus Art. 114 Abs. 1 S. 1 WRV	52
bb) Eingriff in Art. 114 Abs. 1 S. 1 WRV bei Nichtanwendung?	53
b) Art. 116 WRV	53
c) Das Rechtsstaatsprinzip	54
d) Ergebnis	55
6) Ausnahmen vom Prinzip der beiderseitigen Strafbarekeit	56
a) Keine beiderseitige Strafbarekeit aufgrund geographischer Umstände	56
b) Keine beiderseitige Strafbarekeit trotz beiderseitiger Regelung wegen unterschiedlich weiter Tatbestände	58
IV) Der Grundsatz der beiderseitigen Strafbarekeit in anderen historischen Rechtsquellen	60
1) Das Gesetz über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen vom 2.5.1953 (RHG)	60
a) Grundlegendes zum RHG	60
b) Das RHG und der Grundsatz der beiderseitigen Strafbarekeit	61
2) Der Grundsatz der beiderseitigen Strafbarekeit im Auslieferungsrecht der Deutschen Demokratischen Republik	62
C) DER GEGENWÄRTIGE DISKUSSIONSSTAND	67
I) Ausgangspunkt der Diskussion: § 3 Abs. 1 IRG als zentrale Norm, in der sich das Prinzip der beiderseitigen Strafbarekeit manifestiert hat sowie die deutschen Auslieferungsverträge und multilateralen Abkommen	67
1) Gründe für eine Neuregelung des Rechtshilfewesens und die Entstehungsgeschichte des IRG	67
2) Der Grundsatz der beiderseitigen Strafbarekeit im IRG und die Begründung des Gesetzgebers	68
3) Die beiderseitige Strafbarekeit im vertraglichen Auslieferungsverkehr Deutschlands	70

a) Die Auslieferungsverträge.....	70
b) Das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13.12.1957.....	71
c) Das Verhältnis der Auslieferungsverträge und multilateralen Abkommen zu DAG und IRG.....	72
aa) Historisch.....	72
bb) Seit Erlass des IRG	74
cc) Bezüglich der beiderseitigen Strafbarkeit	76
d) Zusammenfassung.....	77
II) Die Begründung für die unveränderte Anwendung des Grundsatzes der beiderseitigen Strafbarkeit im Schrifttum.....	78
1) Festhalten an den hergebrachten Argumenten	78
2) Beiderseitige Strafbarkeit als zwingendes Völkerrecht	79
3) Beiderseitige Strafbarkeit aus Gründen des Individualschutzes.....	80
a) Rechtssicherheit.....	81
b) Verankerung in den Grundrechten des Verfolgten	82
aa) „nulla poena sine lege“ (Art. 103 Abs. 2 GG).....	82
bb) Der Rechtsstaatsvorbehalt des Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG.....	83
c) Zusammenfassung.....	85
4) Ergebnis	85
III) Die Abschaffung des Prinzips der beiderseitigen Strafbarkeit.....	86
1) Erste Kritik in der Nachkriegszeit.....	86
2) Mehrheit der kritischen Stimmen zur Jahrtausendwende.....	87
IV) Stellungnahme.....	88
1) Beiderseitige Strafbarkeit und das Völkerrecht	88
a) Reziprozität.....	88
aa) Bedeutung.....	88
bb) Zusammenhang zwischen dem Grundsatz der beiderseitigen Strafbarkeit und dem der Reziprozität	91
cc) Konsequenzen	92
b) Souveränität.....	93
aa) Bedeutung.....	93
aaa) Der traditionelle Souveränitätsbegriff.....	94
bbb) Der moderne Souveränitätsbegriff.....	94
bb) Konsequenzen	95

c)	Ergebnis	95
2)	Die beiderseitige Strafbarkeit aus Gründen des Individualschutzes.....	96
a)	„nulla poena sine lege“, Art. 103 Abs. 2 GG	96
aa)	Eröffnung des Schutzbereichs für die „klassische“ Konstellation einer im Ausland begangenen Tat oder die Auslieferung als „Bestrafung“ im Sinne des Art. 103 Abs. 2 GG	97
aaa)	Wörtliche Interpretation und die Wiederbelebung der Rechtspflegelehre.....	97
bbb)	Systematische Interpretation.....	99
ccc)	Historische Interpretation	100
ddd)	Teleologische Interpretation	102
α)	Die Unterscheidung zwischen materiellem Recht und Verfahrensrecht zur Bestimmung des Schutzbereiches	102
β)	Das Erfordernis der beiderseitigen Strafbarkeit als Verfahrensregel	103
eee)	Ergebnis	104
bb)	Eröffnung des Schutzbereiches bei Taten mit maßgeblichem Inlandsbezug.....	105
b)	Der Rechtsstaatvorbehalt aus Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG	107
aa)	Ratio und Geschichte des Auslieferungsverbotes Deutscher	107
aaa)	Staatliche Schutzpflicht	108
bbb)	Misstrauen gegenüber der Rechtspflege des ersuchenden Staates	109
ccc)	Aufenthaltsrecht im eigenen Staat.....	110
ddd)	Ergebnis	111
bb)	Grenzen des Auslieferungsverbotes Deutscher	112
cc)	Nur ein Sonderfall des ordre-public-Vorbehaltes?	112
dd)	Die Wahrung des Prinzips der beiderseitigen Strafbarkeit als „rechtsstaatlicher Grundsatz“ im Sinne des Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG, insbesondere dessen Reichweite	113
aaa)	Wortlaut	115
bbb)	Systematik	116
ccc)	Geschichte	116
ddd)	Telos.....	117
eee)	Zusammenfassung und Ergebnis.....	118
c)	Das Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 1 GG	118

d)	Das Gebot der Rechtssicherheit aus Art. 20 Abs. 3 GG.....	120
aa)	Die Auslieferung trotz nicht gegebener beiderseitiger Strafbarkeit in den Kategorien der „echten“ und „unechten“ Rückwirkung	121
bb)	Die beiderseitige Strafbarkeit unter sonstigen Aspekten des Vertrauensschutzes.....	123
aaa)	Abgrenzung zwischen Taten mit maßgeblichem In- und Auslandsbezug	124
bbb)	Beiderseitige Strafbarkeit bei Taten mit überwiegendem Auslandsbezug	125
ccc)	Beiderseitige Strafbarkeit bei Taten mit überwiegendem Inlandsbezug.....	127
ddd)	Beiderseitige Strafbarkeit bei internationalen Distanzdelikten.....	131
cc)	Zusammenfassung und Ergebnis.....	132
e)	Fazit.....	133
3)	Grenzen der Abschaffung des Prinzips der beiderseitigen Strafbarkeit ..	135
a)	Im vertraglosen Auslieferungsverkehr.....	135
b)	Im vertraglichen Auslieferungsverkehr.....	136
aa)	Der völkerrechtliche ordre public.....	137
bb)	Die „restriktive Einheits- und Mischformel“ des Bundesverfassungsgerichts.....	138
cc)	Die Grundrechte des Verfolgten im ersuchten Staat	139
dd)	Würdigung und Zwischenergebnis	140
ee)	Sonderfall Auslieferung Deutscher?.....	142
4)	Abschaffung der beiderseitigen Strafbarkeit unter Beachtung der verfassungsmäßigen Vorgaben?	143
D)	DIE BEIDERSEITIGE STRAFBARKEIT IM AUSLIEFERUNGSRECHT DEUTSCHLANDS.....	147
I)	Der Tatbestand des § 3 Abs. 1 IRG	147
1)	Überprüfung des Sachverhalts durch den ersuchten Staat.....	147
2)	Der Begriff der „Tat“ im Sinne des § 3 Abs. 1 IRG.....	148
3)	Die sinngemäße Umstellung des Sachverhaltes	149

4) Anwendbares Recht bei nachträglicher Änderung des materiellen Strafrechts durch den ersuchten Staat: Ein Rückblick	150
5) Welche Elemente der Strafbarkeit müssen nach dem Recht der ersuchten Bundesrepublik Deutschland erfüllt sein?.....	154
a) Schuld.....	154
b) Das Fehlen von Strafaufhebungsgründen.....	156
6) Die beiderseitige Strafbarkeit bei Blanketttatbeständen.....	157
7) Normative Tatbestandsmerkmale, insbesondere zivilrechtliche Vorfragen.....	158
8) Die Erweiterung des Prinzips der beiderseitigen Strafbarkeit: Der Grundsatz der beiderseitigen Verfolgbarkeit und Vollstreckbarkeit	159
a) Die fehlende Verfolgbarkeit nach dem Recht des ersuchenden Staates.....	159
b) Die fehlende Verfolgbarkeit nach dem Recht des ersuchten Staates	160
aa) Verjährung.....	160
bb) Begnadigung und Amnestie.....	161
cc) Fehlender Strafantrag	162
c) Ergebnis	163
9) Die ungeschriebene Einschränkung des Prinzips der beiderseitigen Strafbarkeit: Das zusätzliche Erfordernis der qualifizierten Straflosigkeit.....	163
II) Zusammenfassung.....	165
E) DIE EUROPARECHTLICHEN BEZÜGE DES GRUNDSATZES DER BEIDERSEITIGEN STRAFBARKEIT IM AUSLIEFERUNGSRECHT	167
I) Die beiderseitige Strafbarkeit in den mehrseitigen Übereinkommen der Europäischen Union.....	167
II) Die teilweise Einschränkung des Grundsatzes der beiderseitigen Strafbarkeit im Auslieferungsrecht durch Art. 2 Abs. 2 des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (RbEuHb).....	168
1) Die Geschichte des Rahmenbeschlusses und seiner Umsetzung	168

2) Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und dessen Legitimation bei strafrechtlichen Entscheidungen.....	169
3) Abschaffung der Auslieferung im klassischen Sinne durch die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im strafrechtlichen Rechtshilfeverkehr?	171
4) Die Regelungen des Rahmenbeschlusses im Einzelnen.....	173
a) Hinsichtlich der beiderseitigen Strafbarkeit	173
b) Hinsichtlich der beiderseitigen Verfolgbarkeit.....	174
c) Berücksichtigung des Grundsatzes „ne bis in idem“.....	175
d) Auslieferungshindernisse, die an die Anwendbarkeit der Strafrechtsvorschriften des Vollstreckungsstaates anknüpfen.....	176
5) Die Umsetzung des Europäischen Haftbefehls durch den deutschen Gesetzgeber: Das Europäische Haftbefehlsgesetz	176
6) Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum EuHbG.....	178
7) Das zweite Europäische Haftbefehlsgesetz.....	180
a) Umsetzung von Art. 4 Nr. 7 a) und b) RbEuHb	181
b) Schaffung eines Rechtsweges im Bewilligungsverfahren	181
8) Der Inhalt des § 81 Nr. 4 IRG und die Begründung für die dortige Einschränkung des Grundsatzes der beiderseitigen Strafbarkeit.....	182
9) Die Zulässigkeit der Einschränkung des Grundsatzes der beiderseitigen Strafbarkeit durch § 81 Nr. 4 IRG.....	184
a) Maßstab.....	184
aa) Vollständige Überprüfbarkeit nach nationalem Verfassungsrecht: Bundesverfassungsgericht und überwiegende Teile der Literatur ...	185
bb) Vorrang des Unionsrechts.....	186
cc) Stellungnahme.....	187
aaa) Der supranationale Charakter des Rahmenbeschlusses	187
bbb) Die strukturelle Ähnlichkeit des Rahmenbeschlusses mit der EG-Richtlinie als Folge einer verfassungsrechtlichen Verklammerung der Gemeinschafts- und der Unionsrechtsordnung.....	188
ccc) Der Wortlaut des Art. 23 Abs. 1 GG.....	189
ddd) Folge: Relativierung des Grundrechtsschutzes.....	190
dd) Zusammenfassung und Ergebnis.....	190
b) Art. 7 Abs. 1 S. 1 EMRK („nulla poena sine lege“).....	191

aa)	Die Anwendbarkeit von Art. 7 Abs. 1 S. 1 EMRK im Auslieferungsverfahren.....	191
bb)	Die entsprechende Geltung von Art. 7 Abs. 1 S. 1 EMRK im Auslieferungsverfahren.....	193
c)	Art. 6 EMRK („fair trial“).....	196
10)	Beachtung der europarechtlichen Vorgaben durch das zweite EuHbG?.....	197
11)	Ergebnis.....	198
F)	DIE BEIDERSEITIGE STRAFBARKEIT IM SONSTIGEN RECHTSHILFERECHT.....	201
I)	Die Vollstreckungshilfe.....	201
1)	Im vertraglichen Rechtshilferecht.....	201
2)	Im nationalen Rechtshilferecht.....	203
3)	Die beiderseitige Strafbarkeit in der Vollstreckungsübernahme.....	204
4)	Die Zulässigkeit der Abschaffung des Grundsatzes der beiderseitigen Strafbarkeit im Rahmen der Vollstreckungsübernahme.....	207
a)	Völkerrecht.....	207
b)	Die Rechte des Verurteilten.....	208
aa)	Grundrechte.....	209
bb)	Der ordre public.....	211
cc)	Vereinbarkeit des im Ausland verwirklichten Straftatbestandes mit deutschem Verfassungsrecht als Voraussetzung der Vollstreckung.....	212
dd)	Besonderheiten bei der Vollstreckung von im Ausland verhängten Geldstrafen und Geldbußen.....	212
c)	Europarechtliche Bezüge, insbesondere die Vereinbarkeit einer Abschaffung der beiderseitigen Strafbarkeit mit der EMRK.....	213
II)	Die Durchlieferung.....	214
1)	Die beiderseitige Strafbarkeit im Rahmen der Durchlieferung.....	215
2)	Die Abschaffung der beiderseitigen Strafbarkeit im Rahmen der Durchlieferung.....	217
III)	Die „kleine Rechtshilfe“.....	218
1)	Die beiderseitige Strafbarkeit im Rahmen der „kleinen Rechtshilfe“.....	221

2) Die verfassungsrechtlichen Grenzen der „kleinen Rechtshilfe“ und die Abschaffung des Grundsatzes der beiderseitigen Strafbarkeit im Rahmen der „kleinen Rechtshilfe“	223
a) Abwägung zwischen den Rechten des Verfolgten und dem Gebot der Völkerrechtsfreundlichkeit.....	223
b) Übertragbarkeit der zur Auslieferung entwickelten Grundsätze zu den territorialen Bezügen der Tat	227
IV) Zusammenfassung.....	229
G) DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER NACH DEM TERRITORIALITÄTSPRINZIP ANWENDBAREN RECHTSORDNUNG IM RAHMEN VON ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE BEWILLIGUNG VON RECHTSHILFE	231
I) Zwischenfazit	231
II) Lösungsansatz: Die verfassungskonforme Auslegung des bestehenden Rechtshilferechts.....	232
1) Auslieferungsrecht	232
2) Vollstreckungshilfe	235
3) Durchlieferung	237
4) Sonstige Rechtshilfe	238
III) Zusammenfassung.....	241
H) DER GRUNDSATZ DER BEIDERSEITIGEN STRAFBARKEIT IM STRAFANWENDUNGSRECHT	243
I) Grundsätzliches zum Strafanwendungsrecht	243
1) Begriffsbestimmung, die Rechtsnatur und der Regelungsgehalt des Strafanwendungsrechts.....	243
2) Die Stellung der §§ 3 ff. StGB im Deliktsaufbau.....	244
II) Die Verankerung des Prinzips der beiderseitigen Strafbarkeit im Strafanwendungsrecht	247
III) Die Rechtfertigung der Prinzipien des Strafanwendungsrechts, die nicht an den territorialen Bezug der Tat anknüpfen	248

1) Völkerrechtliche Grenzen der nationalen Strafgewalt.....	248
a) Beschränkung der staatlichen Regelungsgewalt nur bei völkerrechtlichem Verbot.....	249
b) Beschränkung der staatlichen Regelungsgewalt bei fehlendem völkerrechtlichem Erlaubnissatz.....	250
c) Streitentscheid/Ergebnis	251
2) Verfassungsrechtliche Grenzen nationaler Strafgewalt.....	253
a) nulla poena sine lege (Art. 103 Abs. 2 GG).....	254
b) Schuldgrundsatz.....	255
c) Zusammenfassung/Ergebnis	255
IV) Die Voraussetzung der Tatortstrafbarkeit: Verankerung in den einzelnen Anknüpfungsprinzipien, Funktion und Zulässigkeit eines Verzichts.....	256
1) Das aktive Personalitätsprinzip.....	256
a) Begründung.....	256
b) Das aktive Personalitätsprinzip im Strafanwendungsrecht Deutschlands und das Erfordernis einer Tatortstrafbarkeit	257
c) Die Doppelfunktion der Tatortstrafbarkeit im Rahmen des aktiven Personalitätsprinzips	259
d) Die Rechtfertigung des Verzichts auf eine identische Tatortnorm	262
aa) Völkerrechtlich.....	262
bb) Verfassungsrechtlich	264
2) Das Schutzprinzip.....	267
a) Das Staatsschutzprinzip	268
aa) Begründung.....	268
bb) Das Staatsschutzprinzip im Strafanwendungsrecht Deutschlands... 269	
cc) Die Zulässigkeit des Verzichts auf eine identische Tatortnorm im Rahmen des Staatsschutzprinzips.....	269
b) Das passive Personalitätsprinzip	270
aa) Begründung.....	270
bb) Das passive Personalitätsprinzip im Strafanwendungsrecht Deutschlands.....	273
cc) Die Doppelfunktion der Tatortstrafbarkeit im Rahmen des passiven Personalitätsprinzips.....	275

dd)	Die Zulässigkeit des Verzichts auf eine identische Tatortnorm im Rahmen des passiven Personalitätsprinzips.....	276
aaa)	Eine identische Tatortnorm aus Gründen des Völkerrechts	277
bbb)	Eine identische Tatortnorm aus Gründen des Individualschutzes	279
ee)	Zusammenfassung.....	280
3)	Das Weltrechtprinzip.....	281
a)	Das Weltrechtprinzip im Strafanwendungsrecht Deutschlands.....	282
b)	Die Zulässigkeit des Verzichts auf eine identische Tatortnorm im Rahmen des Weltrechtsprinzips.....	283
4)	Das Prinzip der stellvertretenden Strafrechtspflege.....	285
a)	Das Prinzip der stellvertretenden Rechtspflege im Strafanwendungsrecht Deutschlands.....	286
b)	Die Funktion des Tatortstrafbarkeit-Erfordernisses im Rahmen des Prinzips der stellvertretenden Strafrechtspflege	287
aa)	Begründungsfunktion	287
bb)	Transformationsfunktion	288
cc)	Die Souveränität des Tatortstaates.....	289
dd)	Individualschutz.....	289
c)	Die Zulässigkeit des Verzichts auf eine identische Tatortnorm im Rahmen des Prinzips der stellvertretenden Rechtspflege.....	290
d)	Das Erfordernis der Strafbarkeit nach deutschem Recht als weitere Voraussetzung im Bereich der stellvertretenden Strafrechtspflege.....	290
aa)	Der rechtshilfeähnliche Charakter der stellvertretenden Strafrechtspflege.....	290
bb)	Stellvertretende Fremdrechtsanwendung als Konsequenz des rechtshilfeähnlichen Charakters der stellvertretenden Strafrechtspflege.....	291
V)	Ergebnis.....	294
I)	SCHLUSSBETRACHTUNG.....	297
I)	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	297
II)	Ausblick.....	301

J) LITERATURVERZEICHNIS	303
--------------------------------------	------------